



BGHP Betriebsrats-Update: Info für Arbeitnehmer*innenrechte (5/2020)

Durchsetzung von Gesundheitsschutzmaßnahmen – ein Praxisbeispiel

Ein Beitrag von Rechtsanwältin Stefanie Kirschner, LL.M.
Fachanwältin für Arbeitsrecht





Durchsetzung von Gesundheitsschutzmaßnahmen – ein Praxisbeispiel

In diesen Corona-Zeiten stehen viele Betriebsräte vor der Herausforderung, mit dem Arbeitgeber Gesundheitsschutzmaßnahmen festzulegen, um die Belegschaft so gut wie möglich vor dem Ansteckungsrisiko zu schützen. Den Betriebsräten steht dabei ein zwingendes Mitbestimmungsrecht und ein Initiativrecht gemäß [§ 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG](#) i.V.m. [§ 3 Abs. 1 ArbSchG](#) zu. Nicht alle Arbeitgeber sind jedoch gewillt, diese Rechte zu respektieren und mit dem Betriebsrat die Gesundheitsschutzmaßnahmen auch zu verhandeln, statt sie einseitig vorzugeben – oder überhaupt effektive Maßnahmen zu ergreifen.

Vielen Betriebsräten bleibt derzeit daher nur der Gang in die Einigungsstelle, der jedoch – obwohl es sich um ein Eilverfahren handelt – einige Wochen dauern kann, wenn der Arbeitgeber nicht einwilligt und die Einigungsstelle gerichtlich eingesetzt werden muss. Dies kann für einige Arbeitnehmer*innen, insbesondere für Angehörige von Risikogruppen, schon zu lang sein. In diesem Fall hilft oft nur noch eine einstweilige Verfügung auf Untersagung des Einsatzes der Arbeitnehmer*innen, insbesondere von Angehörigen der Risikogruppe, bis Arbeitgeber und Betriebsrat effektive Gesundheitsschutzmaßnahmen gemeinsam festgelegt haben.

Diesen Weg musste auch der Betriebsrat der Lebenshilfe in der Schule gGmbH mit Unterstützung von BGHP-Fachanwältin für Arbeitsrecht Stefanie Kirschner gehen. Die Arbeitnehmer*innen sind als Schulhelfer tätig. Sie unterstützen behinderte Kinder beim Schulbesuch. Ein Mindestabstand von 1,5 m ist bei dieser Tätigkeit völlig illusorisch. Daher wollte der Betriebsrat als Schutzmaßnahme u.a. Angehörige der Risikogruppen von der Präsenzplicht befreien. Der Arbeitgeber weigerte sich jedoch. Auch die Einsetzung einer Einigungsstelle lehnte er ab. Also sah sich der Betriebsrat gezwungen, die Einigungsstelle gerichtlich einsetzen zu lassen und für die Zwischenzeit eine einstweilige Verfügung zu beantragen. Wie dies ausgegangen ist, stellt der angehängte [Zeitungsartikel](#) dar bzw. lässt sich [hier](#) nachlesen.

Rechtsanwältin Stefanie Kirschner, LL.M.

Fachanwältin für Arbeitsrecht



BGHP - Berger Groß Höhmann Partnerschaft von Rechtsanwält*innen mbB

Danziger Straße 56

10435 Berlin / Prenzlauer Berg

Telefon: 030-440 330-18

Telefax: 030-440 330-22

E-Mail: kirschner@bghp.de

www.bghp.de

Die Autoren sind Rechtsanwälte der Berliner Kanzlei BGHP - Berger Groß Höhmann Partnerschaft von Rechtsanwält*innen mbB. Wir vertreten im Arbeitsrecht ausschließlich Betriebsräte, Personalräte und Beschäftigte. Dabei legen wir Wert auf Individualität und den persönlichen, vertrauensvollen Kontakt. Unser Ziel ist es, lösungsorientiert gemeinsam mit unseren Betriebs- und Personalräten Strategien zu erarbeiten, um die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer spürbar zu verbessern oder vor Verschlechterungen zu bewahren. Wir treten mit unserer Arbeit aktiv für einen sozialen, demokratischen Rechtsstaat ein, in dem Recht nicht nur das Recht des (Finanz-)Stärkeren ist. Unsere handlungsleitenden Grundsätze sind Solidarität, Stärkung von demokratischen (Teilhabe-)Rechten und wirtschaftlicher Mitbestimmung in Unternehmen.

Thomas Berger*	Fachanwalt für Arbeitsrecht
Dr. Johannes Groß M.A.*	Fachanwalt für Sozialrecht
Sebastian Höhmann*	Fachanwalt für Erbrecht
Thomas Ebinger, LL.M.*	Fachanwalt für Arbeitsrecht
Uwe Nawrot*	Fachanwalt für Arbeitsrecht
Karin Büchling*	Fachanwältin für Arbeitsrecht
Stefanie Kirschner, LL.M.*	Fachanwältin für Arbeitsrecht
David-S. Schumann,	Fachanwalt für Arbeitsrecht
Wolf Klimpe-Auerbach	Rechtsanwalt, Richter am Arbeitsgericht a. D.
Martin Fieseler	Rechtsanwalt (Arbeitsrecht)
Priyanthan Thilagaratnam*	Fachanwalt für Arbeitsrecht
Elisabeta Schidowecki	Fachanwältin für Erbrecht
Christian Lunow	Fachanwalt für Arbeitsrecht
Nele Kliemt	Rechtsanwältin (Erbrecht)
Dr. Katharina Wandscher*	Fachanwältin für Arbeitsrecht
Benedikt Rüdeshiem, LL.M.	Rechtsanwalt (Arbeitsrecht)
Sirkka Schrader	Rechtsanwältin (Arbeitsrecht)

(*Partner)



Betriebsratsberater

Ein Informationsservice von Berger Groß Höhmann & Partner

Unsere Beratungsseiten im Internet:

www.betriebsratsberater-berlin.de

www.pflegerechtsberater.de

www.erbrechtsberater-berlin.de